

hofft der Referent, Herr Dr. Biberfeld, in einer weiteren Sitzung so weit zu kommen, dass er dann einen Entwurf den verschiedenen Verbänden unterbreiten könne. Herr Freygang dankt schon vorläufig allen den Herren, die an den Kommissions-sitzungen teilgenommen haben. Herr Schultz befürchtet überhaupt, dass es nicht möglich sein wird, einen Arbeitsvertrag zu schaffen, der allen Beteiligten recht sein wird. Nach nochmaliger Erwiderung seitens des Herrn Dr. Biberfeld spricht Herr Freygang den Wunsch und die Hoffnung aus, dass es gelingen möchte, bei der nächsten Konferenz den Entwurf eines Normal-Arbeitsvertrags vorzulegen.

Punkt 6: „Bericht über den Erlass des Herrn Ministers des Innern, die Leihhäuser betreffend“. Der Referent, Herr Fischer, verliest den Erlass, bezeichnet ihn für einen grossen Erfolg und wünscht, dass er für unsere Branchen die erhofften Früchte tragen möchte.

Herr Dr. Biberfeld bemängelt hauptsächlich, dass es einem Beamten wohl nicht möglich sein werde, festzustellen, ob die Waren zwecks Verpfändung angefertigt worden sind, und wünscht derselbe, dass dem Minister Näheres über diesen Punkt unterbreitet werde, er hofft auch, dass Abhilfe geschaffen werde. Herr Menzel spricht gleichfalls seine Freude aus über den Erfolg, er ersucht aber, das Ministerium vorläufig unbehelligt zu lassen und will erst abgewartet wissen, was der Erlass für einen Erfolg habe.

Herr Dr. Biberfeld wünscht dennoch, dass Schritte zur Ergänzung des Erlasses getan werden; auch Herr Fischer stellt sich, durch die Ausführungen des Herrn Dr. Biberfeld bekehrt, ganz auf dessen Seite, worauf Herr Menzel seinen Antrag zurückzieht. Es wird hierauf beschlossen, ein Dankschreiben an den Minister des Innern abgehen zu lassen, in welches aber gleichzeitig die Bitte eingefügt wird, den Polizeibehörden Anweisung zu geben, dass dieselben bei Beurteilung der zu versetzenden Uhren und Goldwaren Sachverständige aus den betreffenden Kreisen heranziehen. Gleichzeitig soll auch, auf Anregung des Herrn Goldschmidt, die Bitte ausgesprochen werden, dass die Verfügungen den anderen Ministerien mitgeteilt werden, um diese zu veranlassen, gleiche Verfügungen zu erlassen, da bis jetzt die Verordnung nur vom preussischen Ministerium des Innern erlassen worden ist. Herr Popitz unterstützt die Anträge des Herrn Biberfeld und Goldschmidt. Der Beschluss in diesem Sinne geschieht einstimmig.

Zu Punkt 7: „Unsere früheren Petitionen“ referiert Herr Freygang. Derselbe gibt zum Ausdruck, dass es wohl wünschenswert sei, Reichstagsabgeordnete für diese Petitionen zu erwärmen; auch Herr Popitz ist dieser Meinung, und er verspricht als persönlicher Freund des Reichstagsabgeordneten für Leipzig, Herrn Dr. Junek, diesen dafür zu interessieren.

Herr Dr. Biberfeld teilt mit, dass auf eine Erledigung unserer Petitionen, das Ausverkaufswesen betreffend, jetzt nicht zu hoffen ist, da gegenwärtig eine Kommission im Reichs-Justizamt tagt, welche bezüglich der Wirkung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb Erhebungen anstellt. Herr Dr. Biberfeld gibt wiederholt den Rat, nicht zu viel und nicht zu oft zu petitionieren. Am besten sei es, sich immer an den Reichstag zu wenden.

Herr Freygang fragt an, ob die vorhandene Petition in Betreff Abänderung der § 56 und 67 der Reichs-Gewerbeordnung nochmals an den Reichstag abgeschickt werden soll; es wird dies beschlossen.

Punkt 1 kommt nun zur Beratung: „Schaffung einer festeren Organisation der Interessenten-Verbände“. Einige Vorschläge wegen nochmaliger Vertagung dieses Punktes werden abgelehnt. Herr Menzel ersucht den Vorsitzenden um nähere Auskunft über einen eventuellen festeren Zusammenschluss der Interessenten-Verbände. Herr Freygang gibt darüber Aufschluss, es handle sich um die Feststellung, wieviel Stimmen jedem der Verbände zugeteilt würden, alsdann um den Ort der Konferenzen und endlich um die Deckung der entstehenden Unkosten. Sämtliche anwesenden Vorsitzenden der Verbände erklären sich für den Zusammenschluss, doch solle derselbe keine beengenden Grenzen annehmen, der bisherige Modus sei angenehm und auch völlig ausreichend gewesen. Herr Horrmann macht hierauf den Vor-

schlag, dass jeder der beteiligten Verbände, resp. die Publikationsorgane derselben jährlich 100 Mk. zahlen, wovon die entstehenden Kosten gedeckt werden, und er ersucht die Versammlung, darüber Beschluss zu fassen. Sofort erklärten sich die Vertreter der Verbände, die Herren Baumert, Fischer, Marfels und Popitz bereit, für die Deckung in dieser Weise einzutreten. Herr Popitz zollt den Konferenzen Beifall, dieselben seien zu einer Notwendigkeit geworden. Redner verbreitet sich noch in längerer Ausführung über die leidigen Kreditverhältnisse im Deutschen Reiche.

Da von mehreren Rednern eine noch engere Verbindung der Interessenten-Verbände nicht für nötig gehalten wird, zieht hierauf Herr Freygang seinen Antrag zurück und wünscht noch, dass unser Zusammenarbeiten weiter in so angenehmer Weise erfolgen möge. — Auf eine weitere Anfrage des Herrn Fischer, wer diesem Interessenten-Verbande angehöre, stellt der Vorsitzende fest, dass nachfolgende Verbände diesem angehören: 1. der Central-Verband der Deutschen Uhrmacher (Vorsitzender Rob. Freygang); 2. der Deutsche Uhrmacherbund (Vorsitzender Carl Marfels); 3. der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede (Vorsitzender Wilhelm Fischer); 4. der Verband Deutscher Uhren-grossisten (Vorsitzender D. Popitz); 5. der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes (Vorsitzender M. Baumert).

Herr Felsz ersucht um Aufschluss, warum jeder Verband zwei Stimmen erhalten soll, er ist der Meinung, dass eine Stimme genügt. Herr Webel und Herr Menzel wünschen zwei Stimmen. Herr Fischer will, um eventuell eine Majorität herbeiführen zu können, eine ungerade Zahl angewendet haben und schlägt fünf Stimmen vor. — Herr Dr. Biberfeld spricht seine Ansicht dahin aus, dass es ganz gleichgültig sei, ob eine, zwei, drei oder fünf Stimmen genommen werden, Hauptsache sei, wer von den Herren die Stimme abgibt, er wünscht, dass hier die Personen namentlich festgestellt werden. Bezüglich des zu führenden Protokolls stellt er fest, dass bei der Veröffentlichung der Sitzungsberichte diese so verschieden lauten, dass es wünschenswert erscheine, Wandel zu schaffen. Herr Schultz bittet, dass es in Bezug auf die Veröffentlichung so bleiben möge, wie bisher, welchem zugestimmt wird. Herr Horrmann ersucht hierauf, jedem Verband zwei Stimmen zu geben, es erfolgt Zustimmung.

Hierauf erfolgt Beschluss über die Anschaffung eines Protokollbuches, die Protokolle der früheren Sitzungen sollen nachgetragen werden.

Herr Menzel beantragt, diejenigen Punkte der Tagesordnung, welche die Gold- und Silberschmiede betreffen, sofort zur Beratung zu bringen, damit dieselben vor Abgang des Zuges nach Berlin zur Erledigung kommen. Dem Wunsche wird Folge gegeben.

Punkt 4: „Petition, betreffend die Heranziehung der Uhrmacher, Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu der Gewerbe-Unfall-Versicherung“. Herr Fischer verliest die von ihm ausgefertigte Petition (siehe vorstehend), worauf Herr Popitz erwidert, dass dieselbe wohl den Interessen der Uhrmacher und Goldarbeiter entspricht, dagegen könnte er im Interesse der Grossisten seine Zustimmung nicht geben. Herr Webel wünscht vor Absendung der Petition eingehendes Studium der richterlichen Entscheidungen und verliest verschiedene solcher Entscheidungen. Herr Dr. Biberfeld widerlegt die Ausführungen des Herrn Webel und wünscht, dass die Petition in der vorstehenden Weise abgesandt wird. Es erfolgt Zustimmung.

Punkt 10: „Bericht über eine Klagesache gegen einen Uhrmacher, der sich Goldschmiede-Meister nennt“. Der Uhrmacher M. in F. inseriert in dem Lokalblatte als Uhrmacher, Optiker und Goldschmiede-Meister. Die angestellten Recherchen ergaben, dass der betreffende M. eine ordentliche Lehre als Goldschmied nicht absolviert hat. Die ordnungsmässige Lehre als Goldschmied ist als eine vierjährige Lehrzeit zu betrachten. Nach der Verkehrsanschauung der Dresdner Gewerbekammer wird ebenfalls eine vierjährige Lehrzeit als Goldschmied vorausgesetzt. Herr Fischer trägt verschiedene Gutachten von Fachleuten und Gewerbekammern vor, die ebenfalls die obige Voraussetzung vertreten.

Nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Jena ist ein Uhrmacher, der wohl kleine Reparaturen an Goldwaren ausführen kann, aber das Gewerbe nicht praktisch gelernt hat, nicht berechtigt, sich Goldarbeiter zu nennen, und wurde in einem